



Drittes Informationsschreiben

Pandemie/Coronavirus

Arbeitslosenversicherung

Die wichtigsten Änderungen in Kürze

Die Regelungen der Rahmenfristverlängerungen wurden vom Bundesrat verabschiedet; das Covid-19-Gesetz wird ab 7. September 2020 im Parlament behandelt.

Der Bundesrat hat bereits die COVID-19-Verordnung Arbeitslosenversicherung per 1. September 2020 angepasst, damit die Rahmenfrist-Verlängerung wegen Covid-19 gültig bleibt. Zusammenfassend bestehen folgende bereits angekündigten zusätzlichen Ansprüche:

1) Erhöhung der Anzahl der Taggelder

Für die Geltungsdauer der COVID-19-Verordnung Arbeitslosenversicherung erhalten versicherte Personen maximal 120 zusätzliche Taggelder für den Zeitraum von März bis August 2020. Von den zusätzlichen Taggeldern profitieren Personen, die zwischen März und August 2020 mindestens einen Tag anspruchsberechtigt waren.

Ab 1. September 2020 weisen alle Taggeldabrechnungen wieder den normalen Höchstanspruch aus.

Die für Sie persönlich verbleibenden Taggelder entnehmen Sie der ersten ab September 2020 ausgestellten Taggeld-Abrechnung bei der Position «Restanspruch».

Soweit ab September 2020 für die Monate März bis August 2020 noch Arbeitslosenentschädigung erbracht wird, werden bis zu total 120 Taggelder nicht Ihrem ordentlichen Höchstanspruch belastet.

2) Verlängerung der Rahmenfrist

Die Verlängerung der Rahmenfristen für den Leistungsbezug ist wie folgt geregelt:

- Rahmenfristen mit Beginn bis spätestens 1. März 2020 werden um jeweils 6 Monate verlängert.
- Rahmenfristen mit Beginn nach 1. März 2020 werden um die jeweilige Dauer von Beginn der Rahmenfrist bis 31. August 2020 verlängert.

Die genaue Verlängerung Ihrer Rahmenfrist entnehmen Sie der ersten ab September ausgestellten Taggeld-Abrechnung bei der Position «Rahmenfrist».

Diese Anpassungen werden durch das SECO am 1. September 2020 automatisch vorgenommen - Sie müssen dafür nichts unternehmen.

Für allfällige weitergehende Fragen steht Ihnen anschliessend Ihre Arbeitslosenkasse gerne zur Verfügung.